



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.06.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 07.06.2011
- 2 Bauantrag: Errichtung eines Speicherteiches für Brunnenwasser auf Fl.Nr. 4371, Rotes Loch, Remlingen;
Antragsteller: Harald Thoma, Birkenfelder Str. 21, Remlingen
- 3 Bauantrag - Neubau eines Bauhofes auf Flur Nr. 2134 - Bauherr Markt Remlingen
- 4 Bauhof Fahrzeugpark - Neukauf eines Pickup-Fahrzeuges;
Bekanntgabe der Angebote
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-satzung (BGS-WAS)
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Neubau des Brückenbauwerkes an der B 8

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes

zu TOP 3 öffentl. Teil

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Gruber und Hettiger aus Marktheidenfeld wurde vom Markt Remlingen beauftragt, den Neubau des Bauhofes zu planen. Nach mehreren Beratungen mit dem Bauhofpersonal, dem Marktgemeinderat und den Fachplanern liegt nun die Genehmigungsplanung vor.

Herr Hettiger und Herr Marktgemeinderat Haus stellten sodann die Planung vor.

In die Genehmigungsplanung sind nachstehende Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung eingeflossen:

- ungünstiger Baugrund, daher Bodenverbesserungsmaßnahmen im Bereich der Gründung
- höhere Gebäudeeinstellung aufgrund des geotechnischen Berichtes, dadurch Massenmehrung im Bereich der Außenanlage
- Spiegelung der Grundrisses-Anordnung eines Waschplatzes in der Halle
- Einlaufrinnen und Koaleszenzabscheider
- Heizraum in der Halle
- zusätzliches Lager für Gefahrenstoffe außerhalb der Halle
- Gefälleausbildung des Bodens in der Halle
- Hallentore elektrisch betrieben
- Eingangstor mit elektrischen Antrieb
- Zwischendecke im Bereich der Halle mit Raum für Wasserwart
- Absturzsicherung an der Hallenzwischendecke
- Holzpellets statt Gasheizung
- Fernleitung Heizung zur Schreinerei
- Absaugungsanlage für Schweißarbeiten in der Werkstatt

Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 797.209,56 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den nunmehr vorliegenden und abgestimmten Eingabeplan zur Genehmigung beim Landratsamt Würzburg einzureichen.

Herr Emmerich lässt zu Protokoll nehmen, dass er sich heute außer Stande sieht dem Eingabeplan zuzustimmen. Er ist zwar grundsätzlich für den Bauhofneubau, er hält es aber für zwingend erforderlich, dass bei einem derart kostspieligen Projekt die detaillierte Kostenauf-

stellung den Mitgliedern des Marktgemeinderates rechtzeitig vor der Sitzung zuzustellen ist um sich entsprechend einarbeiten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 4 Bauhof Fahrzeugpark - Neukauf eines Pickup-Fahrzeuges; Bekanntgabe der Angebote |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

Das im Bauhof vorhandene Pick-Up Fahrzeug -Mitsubishi Baujahr 1994- wurde im November 2010 mit einem Kostenaufwand von ca. 2.000,- € nochmals repariert. Die nächste Hauptuntersuchung (TÜV) steht im November 2012 an. Die Lenkung ist undicht und wurde seinerzeit nicht repariert. Die Kosten für die Reparatur der Lenkung belaufen sich laut Angebot auf ca. 2.200,- €. Es ist davon auszugehen, dass künftig weitere Reparaturen notwendig sind und bei der nächsten Hauptuntersuchung (TÜV) keine Zulassung mehr erteilt wird.

Die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Pick-Up ist aus wirtschaftlicher Sicht angezeigt. Es wurden deshalb zwei Angebote eingeholt:

Die Angebote gliedern sich unter Berücksichtigung aller Nachlässe wie folgt:

| | | |
|--------------------------------|-----------------|-------------|
| Auto Langer, Birkenfeld | Endpreis brutto | 24.667,21 € |
| Autohaus Schätzlein, Uettingen | Endpreis brutto | 23.850,00 € |

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.07.2011 auf 2,15 €/m³ anzuheben. Hierfür ist die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) notwendig.

Der Marktgemeinderat beschließt nachstehende Satzung:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Remlingen gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 21. Juni 2011 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
des Marktes Remlingen

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wassereinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Remlingen, den 22. Juni 2011

Markt Remlingen

(Siegel)

Elze
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| |
|---------------------------------------------------------|
| TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen |
|---------------------------------------------------------|

TOP 6.1 Neubau des Brückenbauwerkes an der B 8

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 11.07.2011 ein Abstimmungsgespräch im Staatl. Bauamt stattfindet. Hierbei wird er die von der Landwirtschaft geforderte Durchfahrtshöhe von 4,00 m ansprechen.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer